Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5979

06. 11. 96

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Hansjörg Schäfer, Lydia Westrich, Gerd Andres, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksachen 13/4747, 13/5455 –

Auswirkungen des Truppenabbaus bei den alliierten Streitkräften und des Verkaufs von nicht benötigten militärischen Liegenschaften auf die Wirtschaftsstruktur und den Arbeitsmarkt in den betroffenen Regionen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den US-Streitkräften muß die Bundesrepublik Deutschland bei den weiteren Verhandlungen über die Anwendung des Artikels 73 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten darauf bestehen, daß die Vereinigten Staaten den Kreis der technischen Fachkräfte über den von den deutschen Gerichten gesteckten Rahmen hinaus nicht ausdehnen.

2. Ehemals militärisch genutzte Liegenschaften werden in geeigneten Fällen in Verwertungsgesellschaften eingebracht. Diese Gesellschaften werden von der zuständigen Behörde der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit den Gebietskörperschaften, die Planungshoheit innehaben, gegründet. Aufgabe der Verwertungsgesellschaften ist es, eine zügige, unbürokratische Umwandlung der Liegenschaften zur zivilen Nutzung herbeizuführen.

3. Erlöse aus der Veräußerung ehemals militärischer Liegenschaften, die über den Haushaltsansatz hinausgehen, fließen in einen Konversionsfonds. Aus dem Fonds werden Kosten für Konversionsmaßnahmen in den betroffenen Regionen getragen.

4. Wenn in Gebieten, die zur Förderkulisse „Gemeinschaftsaufgaben regionale Wirtschaftsstruktur" gehören, auf ehemaligen militärischen Liegenschaften Projekte realisiert werden, die neue Arbeitsplätze schaffen, so werden auf diese Liegenschaften die bereits bestehenden Verbilligungstatbestände bei der Veräußerung militärischer Liegenschaften angewandt.

5. Der Bund muß ggf. die 10%ige Beteiligung des Erwerbers an den Sanierungskosten streichen und auch für Kontaminationen, die später als drei Jahre nach Kaufabschluß festgestellt werden, haften. Auch die Begrenzung der Höhe der Sanierungskosten auf die Höhe des Kaufpreises kann ggf. wegfallen.

6. Zusätzlich legt der Bund ein Konversionsprogramm für die Förderung von Regionen auf, die von der Konversion besonders betroffen sind.

Bonn, den 6. November 1996

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333